

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen

Wer oder was ist die AGFK?

Die AGFK Bayern ist ein gemeinnütziger Verein, der vom Freistaat Bayern auch finanziell unterstützt wird. Mitglieder des Vereins können nur kommunale Gebietskörperschaften werden.

Was ist eine ‚Fahrradfreundliche Kommune‘?

Erfüllt man bestimmte Kriterien, so darf man sich als „Fahrradfreundliche Kommune“ bezeichnen. Dieses Prädikat wird von der AGFK verliehen. Erst damit ist man dauerhaftes Mitglied.

Was bringt uns diese Auszeichnung?

Das Prädikat „Fahrradfreundliche Kommune“ zeigt an, dass diese über eine sichere und attraktive Radfahrinfrastruktur verfügt.

Das kann für Bauwerber, die sich in der Kommune niederlassen wollen, von Bedeutung sein. Kann man dort doch zahlreiche Erledigungen mit dem Fahrrad tätigen, etwa die Verbringung der Kinder in den Kindergarten, später die selbständige Bewältigung des Schulweges und natürlich alle Wege zu den Geschäften, Behörden, Sportstätten, nicht zuletzt zu Freunden und Bekannten. Für viele ein wichtiges Argument, da hierfür auf ein Kraftfahrzeug verzichtet werden kann.

Wie läuft das alles ab?

Das Ganze beginnt mit einem Aufnahmeantrag in die AGFK.

Wird diesem zugestimmt, Gegenargumente sind eigentlich nicht bekannt, so ist man vorläufig in die AGFK aufgenommen. Es erfolgt eine so genannte „Vorbereitung“ durch eine Kommission, die sich vor Ort die Bedingungen für die Radfahrenden anschaut. Anschließend erfährt man, wo es hapert und welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Insgesamt hat man dafür vier Jahre Zeit. Dann erfolgt die so genannte „Hauptbereitung“, um festzustellen, ob nunmehr die Voraussetzungen für das Prädikat „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ erfüllt sind. Nach Verleihung dieser Auszeichnung ist die Kommune Vollmitglied in der AGFK.

Was kostet uns das?

Für eine Kommune mit einer Einwohnerzahl im Bereich 20 – 50.000 beträgt der Jahresbeitrag derzeit 2.500 Euro, bei 5.000 – 10.000 Einwohnern sind es 1.250 Euro.

Was der erste Schritt?

Die einschneidendsten Bedingungen dürften die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten und schließlich die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes sein.

Welche Vorteile hat (vorläufige) Mitgliedschaft schon jetzt?

Als AGFK-Mitglied hat man Anspruch auf Beratung und Hilfestellung. Im Netzwerk der AGFK Bayern ist schnell der richtige Ansprechpartner gefunden. Die verschiedenen Angebote wie Facharbeitskreise und Unterarbeitskreise, die Homepage mit internem Bereich und zahlreiche Veranstaltungen bieten Kommunikationsplattformen, um sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern bündelt Informationen und gibt diese an ihre Mitgliedskommunen weiter. Von Bedeutung sind auch die „kurzen Wege“ zum Freistaat Bayern.

Wer ist schon alles Mitglied in der AGFK?

Im Januar 2022 sind über 80 bayerische Kommunen Mitglied in der AGFK.

In unserer Umgebung sind dies neben der Stadt Erlangen (Gründungsmitglied der AGFK) zum Beispiel die Städte Baiersdorf und Herzogenaurach, sowie die Gemeinden Uttenreuth und Adelsdorf.

Wo kann man sich genauer informieren?

Auf der Homepage der AGFK Bayern (agfk-bayern.de) stehen zahlreiche Informationen zur Verfügung. Als Einstieg wird der Punkt [Dokumente](#) empfohlen.

Die Geschäftsleitung der AGFK hat ihren Sitz in Erlangen: Tel. 09131 / 616 81 88